Landratsamt Konstanz
Kreistagsgeschäftsstelle

LANDKREIS KONSTANZ

N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 24. Oktober 2022,** im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14 Uhr **Ende: 17:25 Uhr**

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	**Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 18. Juli 2022**	
2.	**Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen**	
3.	**Internationale Bodensee Tourismus GmbH;** Nachbesetzung eines Aufsichtsratsmandats bei der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH (IBT GmbH)	**2022/255**
4.	**Einbindung der Bevölkerung bei der Umsetzung der Ergebnisempfehlungen des Gutachtens zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz mit leistungsfähigen Krankenhäusern und Krankenhauseinrichtungen;** Auswahl einer Agentur	**2022/291**
5.	**Vorstellung/Information über das in Radolfzell ansässige hebammengeleitete Gesundheitszentrum (HGZ) radofine;** Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**2022/283**
6.	**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;** Besetzung einer Grundstückskommission	**2022/235**
7.	**Klimaschutz im Landkreis Konstanz**	
7.1.	**Monitor Energiewende;** Vorstellung der Aktualisierung für das Integrierte Klimaschutzkonzept	**2022/284**
7.2.	**Antrag der Freien Wähler;** ÖPNV der Zukunft 3	**2022/269**
7.3.	**Antrag der Freien Wähler;** Kommunaler "Green Deal": Fit for 55	**2022/270**
7.4.	**Klimaschutzpreis 2022;** Verleihung des ersten Klimaschutzpreises Landkreis Konstanz	**2022/285**

8.	**Migration und Integration im Landkreis Konstanz**	
8.1.	**Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen**	**2022/231/3**
8.2.	**Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten;** Errichtung von Leichtbauhallen	**2022/275**
8.3.	**Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten;** Nutzung von kommunalen Hallen zur Notunterbringung	**2022/281**
8.4.	**Personelle Auswirkungen des Ukraine-Krieges;** Sachstandsbericht	**2022/290**
9.	**Kreishaushalt - Jahresabschluss 2021;** a) Vorlage des Jahresabschlusses b) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses c) Feststellung des Jahresabschlusses	**2022/257**
10.	**Kreishaushalt 2022;** Budgetbericht zum 30. September 2022 (Tischvorlage)	**2022/280**
11.	**Haushalt des Landkreises Konstanz;** Einbringung des Entwurfs für 2023 (Tischvorlage)	**2022/300**
12.	**Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;** Aktueller Projektstatus	**2022/262**
12.1.	**Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;** Engpassmanagement - Umgang mit Kostenabweichungen bei Ausschreibungen	**2022/264**
13.	**Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen;** Sachstandsbericht Projektstatus und Abschluss Vorentwurfsplanung	**2022/277/1**
13.1.	**Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen;** Vertrag mit der Gemeinde Rielasingen-Worblingen wegen Werkstattserviceleistungen	**2022/289**
14.	**Richtlinien für die Gewährung von pauschalen Geldleistungen nach § 116 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) IX**	**2022/229**
15.	**Fortschreibung des Teilhabeplans für erwachsene Menschen mit seelischen Behinderungen im Landkreis Konstanz (Psychiatrieplan);** Stand der Umsetzung	**2022/243**
16.	**Eigenbetrieb EVU seehäsle;** Jahresabschluss 2021	**2022/242**
17.	**Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM);** Weitere Ausrichtung	**2022/279/1**
18.	**Bürgerfragestunde (ca. 17 Uhr)**	
19.	**Mitteilungen**	
19.1.	**Digitalisierung im Landratsamt Konstanz**	**2022/267**
19.2.	**Innovationslabor Hochrhein-Bodensee;** Aktueller Sachstand	**2022/287**
19.3.	**Atommüll-Endlager in der Schweiz;** Standortvorschlag Nördlich Lägern	**2022/302**

20. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

20.1. Initiative für den Erhalt der Gäubahn bis zum Stuttgarter Hauptbahnhof - "Wir wollen zum Hauptbahnhof";

Bitte Kreisrätin Frank

Anwesend:

Danner, Zeno, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:
61 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte:
Both-Pföst, Dr. Hubertus
Diehl, Bernhard
Eisch, Uwe
Eisenhut, Bernhard
Graf, Boris
Henke, Regina
Keck, Jürgen
Schmidt, Stefan
Lehmann, Siegfried
Seitzl, Dr. Lina, MdB
Volz, Tobias
Zähringer, Markus

Teilnahme an der Sitzung ab einem späteren Zeitpunkt/ vorzeitiges Verlassen der Sitzung:

Kessler, Peter	bis 16:10 Uhr
Ossola, Manfred	bis 17:20 Uhr
Müller-Fehrenbach, Wolfgang	bis 17:30 Uhr
Zoll, Dr. Wolfgang	bis 17:10 Uhr

Auf besondere Einladung nimmt teil:
Laule, Monika (Bürgermeisterin der Stadt Radolfzell / TOP 4)
Mittner, Simon (Drees & Sommer / TOP 12, 13)
Simon, Sven (HTWG Konstanz / TOP 7.1)

Von der Verwaltung nimmt teil
Gärtner, Philipp, ELB
Basel, Stefan
Neugebauer, Boris
Nops, Harald
Bendl, Ralf
Best, Florian
Bittermann, Jens
Bürger-Hermann, Anja
Kleinicke, Barbara
Kruthoff, Simone
Roth, Dr., Katrin
Seidl, Karin

Protokoll
Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 18. Juli 2022

Der **Vorsitzende** verweist auf die vorliegende Niederschrift.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 18. Juli 2022 wird genehmigt.

2. Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass der Kreistag in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 18. Juli 2022 folgenden Beschluss gefasst hat:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vermieter des Max-Areals (LHI) einen neuen Mietvertrag ab dem 1. Januar 2023 abzuschließen. Der neue Mietvertrag beinhaltet neben den bereits bisher angemieteten Flächen der Geschosse 1 bis 3 (rd. 2.752 m²), auch die neuen Flächen im 5. Geschoss (rd. 624 m²). Der Mietpreis der Geschosse 1 bis 3 ist hierbei gleichbleibend.

Die jährliche Miete für die Gesamtfläche im Max-Areal (1. bis 3. und 5. Geschoss) beläuft sich ab dem 1. Januar 2023 auf 41.131,48 EUR/Monat und 493.577,72 EUR/Jahr (inkl. Stellplätze, Kellerräume und Nebenkosten).

3. Internationale Bodensee Tourismus GmbH;
Nachbesetzung eines Aufsichtsratsmandats bei der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH (IBT GmbH)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Abberufung von Nina HANSTEIN (Tourismus- und Stadtmarketing Radolfzell GmbH) als Vertreterin des Landkreises Konstanz im Aufsichtsrat der IBT GmbH wird zugestimmt.**
2. **Der Nachbesetzung des frei gewordenen Aufsichtsratsmandats bei der IBT GmbH durch Frau Sabine HELLNER (Tourismus- und Stadtmarketing Radolfzell GmbH, ab 1. Januar 2023 Landratsamt Konstanz) für die laufende Amtsperiode wird zugestimmt.**

4. Einbindung der Bevölkerung bei der Umsetzung der Ergebnisempfehlungen des Gutachtens zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz mit leistungsfähigen Krankenhäusern und Krankenhauseinrichtungen;
Auswahl einer Agentur

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Staab**

Weshalb wird neben der Einstellung einer neuen Mitarbeiterin zusätzlich noch eine Agentur

beauftragt?

Kreisrat **Schreier**

Findet die erste Sitzung der Kommission bereits in der Kalenderwoche 43 statt? Könnte der weitere Zeitplan konkretisiert werden? Trifft es zu, dass die Kommission auch Vergabekriterien festlegt?

Vorsitzender

Man war sich in der bisherigen Beratung darüber einig, dass die Agentur insbesondere für die Bürgerbeteiligung beauftragt wird und eine Neutralität darstellt. Frau **Wulf** wird die gesamte Vergabe vorbereiten und den Prozess vor allem auch inhaltlich eng begleiten.

Herr **Bittermann**

Das erste Treffen der Kommission wurde für den 27. Oktober 2022 avisiert, um so schnellstmöglich auf einen Gleichschritt mit der Entwicklung des medizinischen Konzepts im GLKN zu kommen und zeitnah Zufallsbürgerinnen und Zufallsbürger für den Prozess zu finden.

Die Auswahlkriterien sind die Präsentation und der Auftritt der Agentur, die Kosten sowie die Flexibilität der Agentur.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme):

1. **Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit einer Auswahlkommission ein externes Büro, das auf Bürgerbeteiligungsverfahren spezialisiert ist, zur Begleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung abschließend auszuwählen.**
2. **Die Auswahlkommission setzt sich aus jeweils einem Fraktionsmitglied sowie Frau Isabella Wulf, Referentin für Öffentlichkeitsbeteiligung und Kommunikation, und Herrn Jens Bittermann, Leitung Büro des Landrats, zusammen.**

Nachrichtlich:

Fraktion	*Mitglied der Auswahlkommission*	*Stellvertretung*
CDU	***Streit**, Willi*	***Müller-Fehrenbach**, Wolfgang*
GRÜNE	***Hofer**, Dr. Sigrid*	***Kreitmeier**, Dr. Christiane*
Freie Wähler	***Staab**, Martin*	*--*
SPD	***Schreier**, Marian*	***Schrott**, Walafried*
FDP	***Keck**, Jürgen*	*--*
DIE LINKE	***Voll**, Albert*	***Pschorr**, Simon*

5. Vorstellung/Information über das in Radolfzell ansässige hebammengeleitete Gesundheitszentrum (HGZ) radofine; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau Bürgermeisterin **Laule** stellt das hebammengeleitete Gesundheitszentrum (HGZ) radofine vor.

Das Konzept für die Weiterentwicklung des Hebammenzentrums zu einer hebammengeleiteten Einrichtung mit einem Geburtshaus ist bereits erstellt. Die zweite Förderphase wurde im Juni 2022 abgeschlossen. Erst wenn es im Landkreis Konstanz auch ein Geburtshaus gibt, kann man dem Recht auf eine freie Wahl des Geburtsortes gerecht werden. Der Bau eines zusätzlichen Geburtshauses wäre am Standort der radofine möglich. Es besteht jedoch auch

Offenheit für einen anderen Standort, insbesondere auch am neuen Klinikstandort. Minister **Lucha** (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration) hat jedoch betont, dass ein Geburtshaus nicht zwingend an einer Klinik angeschlossen sein muss.

Der Spitalfonds hat das Projekt bisher mit viel Eigenmitteln und den Fördermitteln des Landes in Höhe von 220.000 EUR finanziert. Da die Einrichtung jedoch für den gesamten Landkreis wichtig ist, ist Herr Oberbürgermeister **Gröger** an den Landkreis mit der Frage einer Mitfinanzierung oder sogar der Übernahme der Trägerschaft durch den Landkreis herangetreten.

Die Stadt Radolfzell wünscht sich die Fortführung der gemeinsamen Abstimmung. Ein Förderantrag wird zeitnah an den Landkreis gerichtet. Die Stadt wird das bisherige Defizit und die Vorlauffristen voraussichtlich übernehmen. Der Förderantrag zielt darauf ab, den Betrieb ab 2023 finanziell besser aufzustellen. Das jährliche Defizit beläuft sich aktuell auf 100.000 EUR.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Es wurde gut dargelegt, dass es sich nicht um ein Angebot handelt, das ausschließlich den Einwohnerinnen und Einwohnern in Radolfzell zur Verfügung steht. Man muss jedoch klären, in welche Richtung sich das Angebot weiterentwickeln soll. Das sollte in einem nächsten Schritt geklärt werden. Bisher geht es nur um Beratung und um organisatorische Themen. Begleitung bei einer Geburt wird bisher noch nicht angeboten.

Die GRÜNE-Fraktion unterstützt das weitere Vorgehen. Ein Antrag sollte noch rechtzeitig vor der Haushaltsplanberatung 2023 eingehen.

Was könnte man jetzt schon tun? Wäre ein Modell der Beleghebammen denkbar?

Es wird angeregt, einen runden Tisch auf Kreisebene mit Trägern der Gesundheitsversorgung, den Hebammen im Landkreis und der radofine einzurichten, um gemeinsam an einem Strang ziehen, kurzfristig agieren und die freie Wahl des Geburtsortes sicherstellen zu können.

Vorsitzender

Die Anregung eines runden Tisches wird mitgenommen.

6. <u>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;</u> Besetzung einer Grundstückskommission

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrätin **Dr. Röth**

Das ist eine der bedeutendsten Entscheidungen, die der Landkreis in den nächsten Jahren treffen wird. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb hier ein anderer Besetzungsschlüssel angewandt wird als bei der Besetzung anderer Kommissionen. Die Fraktion DIE LINKE ist nicht damit einverstanden, in diesem Gremium nicht vertreten zu sein.

Vorsitzender

Die Sitzverteilung wurde analog der Sitzverteilung für den Aufsichtsrat GLKN vorgenommen. Sowohl bei der Zuteilung nach d'Hondt als auch nach Sainte-Laguë/Schepers entfällt kein Sitz auf die Fraktion DIE LINKE.

Kreisrat **Röwer**

Wird das Sanierungsgutachten nur berücksichtigt oder auch bewertet?

Vorsitzender

Man muss in irgendeiner Weise mit dem Ergebnis des Sanierungsgutachten umgehen.

Es wird nochmals betont, dass diese Kommission keine Entscheidungen trifft, sondern nur Vorschläge erarbeitet. Die Entscheidungen bleiben den betroffenen Gremien vorbehalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (mehrheitliche Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen):

1. **Zur Empfehlung eines Grundstücks für einen möglichen Neubaustandort des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz wird eine Grundstückskommission gebildet.**
2. **Die Grundstückskommission wird besetzt mit acht Vertretenden des Kreistags, vier Vertretenden der Spitalstiftung Konstanz sowie vier Vertretenden der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH. Darüber hinaus gehören der Kommission Herr Landrat Zeno Danner sowie Herr Bernd Sieber, Geschäftsführer der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, an.**
3. **Die Mitglieder sowie die stellvertretenden Mitglieder des Kreistags in der Grundstücks-kommission werden gemäß den Vorschlägen der Fraktionen benannt.**

Nachrichtlich:

Fraktion	*Mitglied der Grundstückskommission*	*Stellvertretung*
CDU	***Lehmann**, Hans-Peter*	***Ellegast**, Andreas*
CDU	***Hoffmann**, Andreas*	***Friedrich**, Stefan*
GRÜNE	***Kreitmeier**, Dr. Christiane*	***Jacobs-Krahnen**, Dr. Dorothee*
GRÜNE	***Frank**, Saskia*	***Brachat-Winder**, Birgit*
Freie Wähler	***Karle**, Wolf-Dieter*	***Volk**, Bernhard*
Freie Wähler	***Staab**, Martin*	***Faden**, Jürgen*
SPD	***Graf**, Kirsten*	***Volz**, Tobias*
FDP	***Schmidt**, Stefan*	***Amann**, Karl*

7. Klimaschutz im Landkreis Konstanz

7.1. Monitor Energiewende; Vorstellung der Aktualisierung für das Integrierte Klimaschutzkonzept

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Simon** berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation.

Kreisrätin **Frank**

Im aktualisierten Monitor Energiewende werden verschiedene Klimaschutzszenarien dargestellt. Welches Szenario wird empfohlen bzw. bietet sich für den Landkreis Konstanz an und wann wäre das umsetzbar?

Wann wird der Kreistag darüber entscheiden, welche Strategie weiterverfolgt werden soll?

Kreisrat **Ellegast**

Der Energieverbrauch der Bodensee Schiffsbetriebe GmbH (BSB) wurde gut dargestellt. Die Stadtwerke Konstanz verbrauchen mit ihrer Fähre jedoch wesentlich mehr Kraftstoff als die BSB. Das wäre ebenfalls eine interessante Größe, die man darstellen könnte.

Zudem wäre es interessant, im Betrachtungszeitraum auch die Verbesserungen durch moderne Technologien bzw. die Einsparungen sichtbar zu machen.

Kreisrat **Schreier**

Die Botschaft ist, dass die Fortschritte des Landkreises zu gering und zu langsam sind. Der Kreistag muss damit ehrlich umgehen und sich fragen, woran das liegt. Das im Jahr 2019 beantragte Klimaschutzkonzept ist immer noch nicht fertig. Es besteht ein Problem in der Geschwindigkeit der Abarbeitung. Das ist keine Schuldzuweisung an die Verwaltung, vielmehr steht hier der gesamte Kreistag in der Pflicht.

Man wird die Klimaschutzziele im Landkreis Konstanz nicht erreichen können, wenn man nicht auf Windenergie setzt. Auch den Genehmigungsbehörden sollte das klar sein. Mit Photovoltaik alleine ist es nicht getan. Das Thema Wasserstoff sollte nicht weiterverfolgt werden, solange man noch nicht in der Lage ist, den eigenen Strom aus erneuerbaren Energien zu generieren.

Auf Kreisebene muss mit einem Budgetansatz gearbeitet werden, denn nur dieser gibt wieder, welche Restemission man tätigt und nur so können unterschiedliche Optionen gegeneinander politisch abgewogen werden. Bei energetischen Entscheidungen, die der Kreistag beispielsweise im Baubereich oder auch im Verkehrsbereich trifft, müssen unterschiedliche Handlungsoptionen gegeneinander abgewogen werden können.

Herr **Simon**

Die Bewertung der Klimaschutzmaßnahmen ist nicht einfach. Die meisten Maßnahmen sind jedoch notwendig. Die wichtigsten und größten Stellschrauben wurden im Vortrag dargestellt. Es geht darum, den Energieverbrauch dort, wo es möglich ist, zu reduzieren, Verschwendung zu vermeiden, auf Elektroautos umzusteigen und Gebäude zu sanieren.

Wasserstoff ist durchaus eine umweltfreundliche Möglichkeit, um Energie zu speichern. Je mehr Strom man allerdings speichern muss und nicht direkt nutzen kann, desto mehr verliert man auch. Es gibt keine Speichertechnologie mit 100 % Wirkungsgrad. Das ist das Problem und durch die Verluste sinkt der Autonomiegrad. Viel direkt zu nutzen ist allerdings sehr schwierig.

Man könnte es auch ohne die Windenergie komplett mit Photovoltaik schaffen, wenn man bereit wäre, die gesamte Landschaft mit Photovoltaikanlagen vollzustellen. Die Windenergie reduziert den Speicherbedarf drastisch, wenn diese mit Photovoltaik kombiniert wird. Das ist ein Vorteil. Je mehr man kombiniert, desto geringer wird der Speicherbedarf.

Die Schifffahrt konnte im Monitor aus zeitlichen Gründen noch nicht aufgenommen werden.

Frau **Dr. Roth**

Man ist in vielen Punkten zwar langsam, befindet sich jedoch voll im Zeitplan. Der Konzeptentwurf wird im Dezember 2022 abgegeben. Die Maßnahmen werden in der Steuerungsgruppe nochmals begutachtet.

Die Maßnahmen mit einem CO_2-Reduktionsbudget zu hinterlegen wird schwierig.

Das Klimaschutzkonzept soll idealerweise im Juli 2023 im Kreistag beschlossen werden. Das Amt arbeitet zügig. Das Projekt PENDLA wird noch im November 2022 eingeführt. Die Projekte, die man angeht, werden zeitnah umgesetzt.

Kreisrat **Prof. Dr. Luick**

Man kann in der Kürze der Zeit nicht alles nachholen, was die letzten 20 Jahre verpasst wurde. Das Landratsamt arbeitet in dem Bereich zügig.

7.2. Antrag der Freien Wähler;
ÖPNV der Zukunft 3

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (mehrheitliche Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen):

1. **Die Verwaltung besetzt unverzüglich eine qualifizierte Sachbearbeitung (100%) im zuständigen Amt befristet für 4 Jahre.**
2. **Zur Förderung von nachhaltiger Mobilität stellt der Landkreis Konstanz, zunächst befristet auf vier Jahre**
   - **Eine Beauftragte / einen Beauftragten für die Koordination von Mobilitätsstationen und Car-Sharing und**
   - **Eine Beauftragte / einen Beauftragten für die Koordination Mobilität, Klima und Lärmschutz**

   im Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung ein.
3. **Zur Finanzierung der Stellen hat der Landkreis Konstanz die Landesförderung in Höhe von 100 Prozent der Personalkosten für die ersten zwei Jahre beantragt. Der Landkreis stellt die Finanzierung beider Stellen für jeweils zwei weitere Jahre sicher.**

7.3. Antrag der Freien Wähler;
Kommunaler "Green Deal": Fit for 55

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Röwer**

Welche konkreten Aufgaben hat diese Stelle? Wird auch bei der Erstellung der Energiebilanz geholfen?

Frau **Dr. Roth**

Die Person übernimmt das Klimamanagement in den Kommunen, die keine Kapazität dafür haben. Die Erstellung einer kompletten Energiebilanz ist mit dem Stellenumfang nicht machbar. Alles Weitere hängt von den Fähigkeiten der Besetzung und vom Beratungsbedarf ab.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (mehrheitliche Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen):

1. **Die Verwaltung richtet zur Unterstützung der Kommunen im Landkreis eine Stelle Klimaschutzkoordination im Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung, befristet auf vier Jahre ein, sofern sich mindestens 25 Prozent der Kreiskommunen für die Einrichtung einer solchen Stelle aussprechen und einer Kofinanzierung, wie unter Ziffer 2. dargestellt, zustimmen.**
2. **Zur Finanzierung der Stelle wird die Bundesförderung für die Einrichtung einer solchen Koordinationsstelle in Höhe von 70 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben beantragt. Die übrigen 30 Prozent werden unter den Kommunen, welche sich für die Einrichtung einer solchen Stelle ausgesprochen haben, aufgeteilt.**

7.4. Klimaschutzpreis 2022; Verleihung des ersten Klimaschutzpreises Landkreis Konstanz

Der **Vorsitzende** berichtet.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

8. Migration und Integration im Landkreis Konstanz

8.1. Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Brumm** berichtet.

Kreisrat **Schmid**

Bereits im August 2022 hat der Gemeindetag gemahnt, dass die prognostizierten Zugangszahlen zu hoch seien. Bisher mussten auch noch keine Gemeindehallen belegt werden. Im Oktober hat sich die Situation bereits deutlich entspannt. Man sollte den Fokus nicht darauf legen, wie viele Personen vom Land zugewiesen werden, sondern die eigenen Zugangs- und Abgangszahlen hochrechnen. Wenn das Land keine verlässlichen Zahlen liefert, sollte man ein eigenes Spektrum mit einem möglichen Worst-Case und einem Best-Case bilden.

Der Kreistag muss dem Landratsamt das notwendige Maß an Spielraum geben. Zwei bis drei Monate sollte man maximal auf Sicht fahren.

Kreisrat **Küttner**

Am 25. Oktober findet die internationale Aufbaukonferenz für die Ukraine statt. Das zeigt, dass man den Wiederaufbau plant. Dennoch muss man sich auf weitere Zuströme einstellen.

Bei der Unterbringung von Geflüchteten gibt es im Landkreis Konstanz Qualitätsunterschiede. Im vergangenen Jahr wurde bereits beschlossen, die Unterkunft an der Steinstraße 20 zu schließen. Aus der Not heraus wurde die Unterkunft weiterhin genutzt. Die Zustände sind jedoch weiterhin katastrophal. Es wird beantragt, den Abriss der Steinstraße 20 in Konstanz zeitnah zu prüfen.

An die Kommunen wird nochmals ein dringender Appell zur Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten gerichtet.

Vorsitzender

Die Abgangszahlen werden selbstverständlich in den Prognosen und Überlegungen mitbetrachtet. Trotzdem kann man nicht damit aufhören Kapazitäten zu schaffen, nur, weil sich die Zugangszahlen gerade reduzieren. Die Kreissporthallen sind derzeit noch belegt und sollten zeitnah wieder freigegeben werden.

Der Abriss der Steinstraße 20 muss nicht beantragt werden. Es ist weiterhin geplant, die Unterkunft abzureißen. Dazu gibt es auch einen entsprechenden Kreistagsbeschluss. Gleichwohl ist diese Unterkunft im Vergleich zu einer Sporthalle immer noch besser. Daher kann man sich einen Abriss gerade nicht erlauben.

8.2. Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten; Errichtung von Leichtbauhallen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Anmietung und Errichtung mehrerer Leichtbauhallen für insgesamt rund 2.000 Personen wird zugestimmt.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen weiterzuführen und weitere Grundstücke zu diesem Zweck zu suchen und anzumieten.**
3. **Den überplanmäßigen Aufwendungen des Jahres 2022 in Höhe von rund 0,4 Mio. EUR wird zugestimmt. Sie werden aus den höheren Erträgen aus Schlüsselzuweisungen des Teilhaushalts 6 gedeckt.**
4. **Die (Zwischen-)Finanzierung der Aufwendungen des Jahres 2023 in Höhe von rund 3,0 Mio. EUR erfolgt im Haushaltsjahr 2023. Die Kostenübernahme ist im Rahmen der Spitzabrechnung sichergestellt.**

8.3. Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten;
Nutzung von kommunalen Hallen zur Notunterbringung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (mehrheitliche Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen):

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, im Bedarfsfall mit den Kommunen Vereinbarungen zur Nutzung von kommunalen Hallen zur Notunterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden abzuschließen.**
2. **Die erforderlichen Mittel für die Ertüchtigung der Hallen werden überplanmäßig bereitgestellt.**

8.4. Personelle Auswirkungen des Ukraine-Krieges;
Sachstandsbericht

Herr **Frick** stellt den Sachverhalt dar.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

9. Kreishaushalt - Jahresabschluss 2021;
a) Vorlage des Jahresabschlusses
b) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
c) Feststellung des Jahresabschlusses

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zu a)

Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Zu b)

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen.

Zu c)

Der vorliegende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wird festgestellt.

10. Kreishaushalt 2022;
Budgetbericht zum 30. September 2022

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Kruthoff** stellt den Sachverhalt dar.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

11. Haushalt des Landkreises Konstanz;
Einbringung des Entwurfs für 2023 (Tischvorlage)

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf den ausliegenden Entwurf des Haushalts 2023 und den dazu gehörenden Vorbericht sowie weitere Anlagen. Anschließend stellt er die Eckpunkte des Haushaltsentwurfs vor. Seine Ausführungen sind der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

12. Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;
Aktueller Projektstatus

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Mittner** berichtet mithilfe einer Power-Point-Präsentation.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

12.1. Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;
Engpassmanagement - Umgang mit Kostenabweichungen bei Ausschreibungen

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Mittner** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrat **Schreier**

Mit diesem Beschluss würde der Kreistag die Hoheit über die Steuerung der Kosten abgeben, womit sich schwergetan wird. Die Steuerungsmöglichkeit sollte man beibehalten. Vor Ausschreibung sollten Änderungen und Nachsteuerungen noch möglich sein.

Kreisrat **Moser**

Dieses Königsrecht sollte dem Kreistag vorbehalten bleiben. Wenn hier etwas schiefläuft, ist der Kreistag verantwortlich, ohne dass dieser in irgendeiner Art und Weise nachsteuern kann.

Es gibt mittlerweile moderne Methoden wie bspw. einen kurzfristigen Umlaufbeschluss per E-Mail über den um Zustimmung gebeten werden könnte.

Dem Beschlussvorschlag kann so nicht zugestimmt werden. Es wundert auch, dass die Rechtsaufsicht diesen Vorschlag bestätigt hat.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Das Thema wurde ausführlich vorberaten. Der Kreistag fasst heute keinen Berechtigungsbeschluss. Der **Landrat** hat dafür Sorge zu tragen, dass das kein Selbstläufer wird, sondern spä-

ter wieder im Kreistag landet.

Der Kreistag konnte bisher eine hochklassige, umsichtige und transparente Planung begleiten. Dabei konnten Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Es wurde eine sehr ehrliche Risikobewertung vorgelegt.

Kreisrat **Baumert**

Mit dem Beschlussvorschlag wird das, was Kreisrat **Müller-Fehrenbach** ausgeführt hat, aus der Hand des Kreistags gegeben. Das ist kein Misstrauen gegenüber der Verwaltung oder der Projektsteuerung. Der Kreistag gibt jedoch ein wichtiges Instrument aus seiner Hand.

Dem Beschlussvorschlag kann nicht zugestimmt werden.

Vorsitzender

Es geht um die Berechnung von Einzelheiten und um die Frage, wie man mit den eng getakteten Bauteilen vorankommt.

Dem Gremium werden jegliche Veränderungen mitgeteilt und transparent gemacht. Es geht um die Handlungsfreiheit, um auf entstehende Unsicherheiten schnell reagieren zu können.

Frau **Seidl**

Das, was den Kreistag beschäftigt, beschäftigt auch die Verwaltung. Klar ist, dass die Projektziele und Kostenvorgaben eingehalten werden müssen. Die Optimierung von Kosten ist weiterhin eine der wichtigsten Aufgaben der Projektsteuerung.

Es wäre zugleich jedoch vermessen, davon auszugehen, dass dieses Projekt ohne Schwierigkeiten verlaufen wird. Mit diesem Beschlussvorschlag möchte man erreichen, dass der Projektzeitplan weiterhin eingehalten werden kann. Der Zeitplan ist sehr ambitioniert und man ist an die Vorgabe gebunden, dass ein Umzug vom Altbau in den Neubau nur in den Sommerferien möglich ist.

Herr **Mittner**

Projektsteuerung kann auch so interpretiert werden, dass man vorausschauend plant und reagiert. Das Engpassmanagement ist ein Vorschlag, wie man mit einer Krise umgehen könnte. Ein EU-weiter Ausschreibungsprozess dauert 21 Wochen. Im Jahr 2023 wird es vier Ausschreibungsprozesse geben. Das ist ein hochkomplexes Abwicklungskonstrukt. Um dieser außerordentlichen Situation außerordentlich begegnen zu können, hat man proaktiv so reagiert.

Kreisrat **Schreier**

Das Ziel, zügig voranzukommen, steht außer Frage. Das lässt sich jedoch auch mit Einbindung der Gremien realisieren, was auch zwingend notwendig ist. Das Ermessen des Gremiums wird mit diesem Vorschlag bei Vergaben auf null reduziert.

Der Bauausschuss könnte auch kurzfristig auch zu einer Videositzung einberufen werden, um Vergaben freigeben zu lassen. Einem Automatismus wird nicht zugestimmt.

Kreisrat **Weckbach**

Wenn es vier Ausschreibungspakete geben soll, wäre es dann nicht sinnvoll, die ersten beiden Pakete hinauszuschieben um schon erste Preise zu erhalten? Der Kreistag könnte bei exorbitanten Kostensteigerungen die Entscheidung treffen, die Gesamtmaßnahme doch nicht umzusetzen oder diese zu verschieben. Das könnte Kostensicherheit geben.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Präsentation im Kreistag war sehr komprimiert und kürzer als die Darstellung im Bauausschuss BSZ KN. Der Eindruck, dass hier mit dieser Entscheidung ein Automatismus entsteht,

wurde im Bauausschuss so nicht gewonnen. Vielmehr steckt die Intention dahinter, hier proaktiv zu handeln. Der Schuljahreswechsel ist ein wichtiger Punkt in der Zeitschiene.

Man kann gerade nicht vorausschauender planen. Das Verfahren mit den ersten Gewerken muss fortgeführt werden.

Kreisrat **Jüppner**

Man versucht mit den Instrumenten, Kosten einzusparen und diese im Griff zu behalten.

Unglücklich kommt in Ziffer 2 des Beschlussvorschlages rüber, dass hier ein Automatismus stattfinden könnte. Wäre es sinnvoll, Ziffer 2 um eine Einbindung der zuständigen Ausschüsse und des Kreistags zu ergänzen?

Vorsitzender

Sämtliche Einplanungen erfolgen vorbehaltlich der Kreistagsbeschlüsse und der Haushaltsplanberatung.

Der Bauausschuss hat dieses Thema einstimmig vorberaten. Man ist sich einig, dass es kein Freifahrtschein ist. Ein Zurück gibt es jetzt auch nicht mehr. Wir müssen vorangehen und weitermachen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (33 Ja-Stimmen, 20 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen);

1. **Ausschreibungen können auch dann bekanntgemacht und durchgeführt werden, wenn das bepreiste Leistungsverzeichnis – trotz möglicher Optimierungen - über dem Gewerkebudget aus der Kostenberechnung liegt.**
2. **Sollte sich aus den Ergebnissen der Vergabeverfahren eine Erhöhung der Projektkosten ergeben, sind die zusätzlich erforderlichen Mittel im Zuge der folgenden Haushaltsplanung neu einzuplanen.**

13. Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen; Sachstandsbericht Projektstatus und Abschluss Vorentwurfsplanung

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Seidl** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrat **Staab**

Weshalb sind auf Folie 4 die Grundstückskosten nicht mit enthalten?

Frau **Seidl**

Die Grundstückskosten gehören in den Gesamtüberblick der Projektkosten mit rein. Bei den Baunebenkosten spielen die Grundstückkosten jedoch keine Rolle mehr, daher sind diese in der Abbildung nicht enthalten. Diese können auf Wunsch gerne mit aufgeführt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

Die vorgestellte Vorentwurfsplanung mit den fortgeschriebenen Kosten (rund 8,8 Mio. EUR für Bauabschnitt 1, bzw. rund 1,7 Mio. EUR für Bauabschnitt 2 von Modul 1) wird der weiteren Planung zugrunde gelegt.

Die Kosten werden im Zuge der weiteren Planungen konkretisiert und wenn möglich optimiert; dabei werden auch zukünftige Baupreisentwicklungen berücksichtigt.

13.1. Atemschutzübungsanlage in Rielasingen-Worblingen; Vertrag mit der Gemeinde Rielasingen-Worblingen wegen Werkstattserviceleistungen

*Kreisrat **Baumert** nimmt aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Buser** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Es ist schade, dass der Vertragsentwurf nicht anbei liegt. Welche Kündigungsfristen gibt es? Die Werkstattserviceleistungen sollten möglichst langfristig sichergestellt werden.

Vorsitzender

Das ist auch das Ziel der Verwaltung. Kein Vertrag ist jedoch unkündbar. Man ist jedoch guter Dinge und geht von einem langfristigen und guten Vertragsverhältnis aus.

Herr **Buser**

Man geht davon aus, dass die Gemeinde und der Landkreis langfristig kooperieren werden. Bei Schwierigkeiten könnte die Rückfallebene mit anderen Feuerwehren weiterverfolgt werden.

Vorsitzender

Der Vertrag wird noch im Gremium eingebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Landkreis stellt im Rahmen des Betriebs seiner Atemschutzübungs-/ Brandsimulations-anlage in Rielasingen-Worblingen den Nutzerinnen und Nutzern die für die Streckendurchgänge erforderliche persönliche Atemschutzausrüstung leihweise zur Verfügung und trägt die hierfür anfallenden laufenden Kosten. Die Finanzierung dieser regelmäßig anfallenden Aufwendungen erfolgt für die Gemeindefeuerwehren über die Kreisumlage. Die Haushaltsmittel für diese laufenden Betriebskosten sind in der jährlichen Budgetplanung im Teilhaushalt 4/Öffentliche Sicherheit und Ordnung (PB 12.60) entsprechend zu berücksichtigen. Mit den Werkfeuerwehren und sonstigen Nutzerinnen und Nutzern erfolgt eine Abrechnung mit den jeweiligen Trägern der Feuerwehren.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Gemeinde Rielasingen-Worblingen einen Vertrag abzuschließen, der regelt, dass deren Gemeindefeuerwehr in ihrer Atemschutzwerkstatt die Werkstattserviceleistungen hinsichtlich der Reinigung und Prüfung der in der Atemschutzübungsanlage vorzuhaltenden Atemschutzgeräte für den Landkreis eigenverantwortlich übernimmt. Der Vertrag soll insbesondere den voraussichtlichen Auftrags- bzw. Leistungsumfang, den Kostenrahmen und das Abrechnungsverfahren regeln.**

14. Richtlinien für die Gewährung von pauschalen Geldleistungen nach § 116 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) IX

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Den Richtlinien für die Gewährung von pauschalen Geldleistungen nach § 116 Abs. 1 SGB IX wird zugestimmt und das Inkrafttreten ab dem 24. Oktober 2022 beschlossen.

15. Fortschreibung des Teilhabeplans für erwachsene Menschen mit seelischen Behinderungen im Landkreis Konstanz (Psychiatrieplan);
Stand der Umsetzung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

16. Eigenbetrieb EVU seehäsle;
Jahresabschluss 2021

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig)

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU seehäsle wird für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	**1.653.262,04 EUR**
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• **das Anlagevermögen:**	**683.187,16 EUR**
• **das Umlaufvermögen:**	**970.074,88 EUR**
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
• **das Eigenkapital:**	**904.068,52 EUR**
• **Ertragszuschüsse:**	**145.687,18 EUR**
• **Rückstellungen:**	**117.146,58 EUR**
• **Verbindlichkeiten:**	**486.359,76 EUR**
Jahresverlust:	**978.434,90 EUR**
Summe der ERTRÄGE:	**2.310.006,10 EUR**
Summe der AUFWENDUNGEN:	**3.288.441,00 EUR**

2. Der Jahresverlust von 978.434,90 EUR wird aus der Rücklage gedeckt.
Der Betriebsleiter wird entlastet.

17. Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM);
Weitere Ausrichtung

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Schreier**

Das klingt nach einer lebenserhaltenden Maßnahme. Das Personal könnte man auch an anderer Stelle sinnvoller einsetzen.

Vorsitzender

Man spricht hier von einer Größenordnung von 10.000 EUR für den Landkreis Konstanz. Die Marke muss betreut und bearbeitet werden. Dafür ist ein geringer Personalanteil erforderlich. Die Chance sollte gemeinsam mit den anderen beiden Landkreisen ergriffen werden.

Gleichzeitig wird keine große Energie dafür aufgebracht, denn der Landkreis hat viele weitere wichtige Aufgaben.

Kreisrat **Pschorr**

Auf die Ressourcen sollte man besser achten. Bedarf es der Rettung der Gesellschaft angesichts der Marke?

Kreisrat **Burchardt**

Die Internationale Bodensee-Hochschule (IBH) hat sich kürzlich erst in "internationaler Wissenschaftsverbund Vierländerregion Bodensee" umbenennen lassen. Das ist ein Beispiel dafür, dass die Vier Länderregion einen Stellenwert hat. Zu den Besonderheiten der Region gehört auch das Netzwerk der Hochschulen. Es wäre nicht vorstellbar der Marke den Boden unter den Füßen wegzuziehen, wenn sich gerade die Hochschulen umbenannt haben.

Kreisrat **Staab**

Zähneknirschend wird dem ganzen nochmals eine Chance gegeben.

Vor der Sommerpause 2023 sollte über den aktuellen Stand berichtet und versucht werden, den vierten Landkreis Lindau ins Boot zu bekommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Kreistag folgenden

Beschluss (34 Ja-Stimmen, geringere Anzahl an Gegenstimmen; 6 Enthaltungen):

1. **Der Kreistag stimmt der geplanten Neuausrichtung der bisherigen BSM GmbH inklusive einer Umbenennung und den geplanten Angeboten zum Kauf und Verkauf von Gesellschaftsanteilen zu.**
2. **Gelingt die Umsetzung bis 31. Dezember 2023 nicht, wird der Landrat beauftragt, die Gesellschaft aufzulösen.**
3. **Der Betriebskostenzuschuss des Landkreises für 2023 beträgt 30.000 EUR.**

18. Bürgerfragestunde

Der **Vorsitzende** ruft gegen 17:15 Uhr die Bürgerfragestunde auf.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

19. Mitteilungen

19.1. Digitalisierung im Landratsamt Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

19.2. Innovationslabor Hochrhein-Bodensee;
Aktueller Sachstand

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

19.3. Atommüll-Endlager in der Schweiz
Standortvorschlag Nördlich Lägern

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

20. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

20.1. Initiative für den Erhalt der Gäubahn bis zum Stuttgarter Hauptbahnhof - "Wir wollen zum Hauptbahnhof";
Bitte Kreisrätin Frank

Kreisrätin **Frank** weist auf die Initiative für den Erhalt der Gäubahn bis zum Stuttgarter Hauptbahnhof “Wir wollen zum Hauptbahnhof” (http://wir-wollen-zum-hauptbahnhof.de). Diese Initiative möchte alle betroffenen Landkreise entlang dieser Zugstrecke in ein Boot holen. Die Herren Oberbürgermeister **Häusler** und **Burchardt** sowie der Oberbürgermeister der Stadt Böblingen unterstützen diese Initiative bereits.

Es wird darum gebeten, in der nächsten Sitzung des Kreistags darüber zu beraten, ob der Kreistag sich dieser Initiative anschließen könnte.

Der **Vorsitzende** sichert dies zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 17:25 Uhr.

Die Vorsitzenden: **Für den Kreistag:**

_____ _____
Zeno Danner Hans-Peter Lehmann

_____
Dr. Christiane Kreitmeier

Für das Protokoll:

_____
Vera Hoffmann

Anlage 1 – TOP 11, Haushaltsrede des Landrats